Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Austräger Mk. 1.20 vierteljährlich.
Frei ins Haus durch die Post Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen Illustrierten Sonntagsbeilage

Verlag und Druck: Günz & Eule, Naunhof.
Redaktion: Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pfg. die fünfgespaltene Zeile, an erster Stelle und für Auswärtige 12 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 58. Sonntag, den 16. Mai 1909. 20. Jahrgang.

Amtliches.

Sitzungsbericht.

In der gestrigen 11. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Von dem Dankschreiben der freiwilligen Feuerwehr für die Bewilligung des Beitrags zur Deckung des beim vorjährigen Verbandstage entstandenen Fehlbetrags wurde Kenntnis genommen.

2. Weiter nahm man Kenntnis von der Einladung zum Sächsischen Gemeindetage in Annaberg.

3. Auf das Gesuch des Sächsischen Verkehrsverbandes, um Bewilligung einer Beihilfe für den Führer „Winter in Sachsen" wurde ablehnende Entschließung gefaßt.

4. Die Aufnahme eines Darlehns für die Kosten der Gasanstaltserweiterung (Bau des Kohlenschuppens, des 2. Gasbehälters, Erneuerung der Oefen) soll in Höhe von 35 000 Mark gegen 4%ige Verzinsung, 1/10% Verwaltungskostenbeitrag, 10/10% Tilgung, sodaß das Darlehn nach dem vorliegenden Tilgungsplane im 43. Jahre getilgt ist, bei dem landwirtschaftlichen Kreditvereine im Königreich Sachsen aufgenommen werden.

5. In den Ortsschätzungsausschuß für die Schlachtviehversicherung wurden neu-, oder wiedergewählt, der Bürgermeister, Herr Stadtrat Beyer als Vertreter der Gemeindebehörde, als Viehbesitzer die Herren Moritz, Teichert und Zeibig, als wissenschaftliche Fleischbeschauer die Herren Tierarzt Riemann-Naunhof und Koch-Brandis und als Vertreter des Gutsbezirks Herr Forstmeister Sinz.

6. Das Gas für die sogenannten Auftauflammen in den Schaufenstern, soll wie das Gas zu Heizzwecken für den Preis von 15 Pfg. je cbm abgegeben werden, unter der Voraussetzung, daß das Gas durch besondere Messer geht.

7. Zu dem Zwangsversteigerungsverfahren über das Grundstück Blatt 728 des Grundbuchs für Naunhof soll wegen der Steuer-Forderung in Höhe von 17 M. 07 Pfg. der Beitritt der Stadtgemeinde erklärt werden.

8. Nachdem die beteiligten Grundstücksbesitzer bei der gewünschten Verlängerung des Gasrohrstranges in der Melanchthonstraße, die geforderten Erklärungen, jährlich mindestens für 60 M. Gas abzunehmen, ablehnten, hat sich die Angelegenheit erledigt. Der Stadtgemeinderat nahm von dem Sachstand Kenntnis.

In geheimer Sitzung wurde dem Stadtkassen-Kontrolleur auf Grund des ärztlichen Zeugnisses ein Erholungsurlaub von 4 Wochen bewilligt.

Naunhof, am 15. Mai 1909.

Der Stadtgemeinderat.
Willer.

Achtuhr-Ladenschluß.

Auf Grund von Absatz 3 Ziffer 3 der Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 2. April 1909 — abgedruckt in Nummer 83 des Dresdner Journals vom 13. April 1909 — und § 139e Absatz 2 Ziffer 2 der Reichsgewerbeordnung hat die Königliche Amtshauptmannschaft zu Grimma bestimmt, daß in der Stadt Naunhof offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr noch an folgenden Tagen länger als bis 8 Uhr abends geöffnet sein dürfen:

an den 5 Werktagen vor Ostern bis höchstens 9 Uhr abends,
" " 6 " " Pfingsten " " 9 Uhr abends,
" " 14 Tagen vor Weihnachten
" " 4 Krammarkttagen
(zweimal je Sonntag und Montag)
am Tage vor dem Neujahrstage
bis höchstens 10 Uhr abends.

Naunhof, am 12. Mai 1909.

Der Bürgermeister.
Willer.

Ausschreibung einer Fußwegwalze.

Wir beabsichtigen, eine **Fußweg-Walze** zu beschaffen, die etwa 200 kg schwer sein und aus 2 Walzen von zusammen 60 cm Breite bestehen soll. Abbildungen können im Rathause (Meldeamtszimmer) eingesehen werden.

Lieferanten werden ersucht, **bis zum 27. dieses Monats** Preisangebote mit genauen Angaben über Größe und Gewicht, sowie unter Beifügung einer Abbildung hier abzugeben. Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote behalten wir uns vor.

Naunhof, am 15. Mai 1909.

Der Stadtgemeinderat.
Willer.

Bekanntmachung.

Nr. 4 des Verordnungsblattes des Ev.-luth. Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen liegt vom 14. Mai d. J. an 14 Tage lang an Pfarramtsstelle zur Einsichtnahme für die Glieder der hiesigen Kirchgemeinde aus.

Ev.-luth. Pfarramt Naunhof.
Pfarrer Herbrig.

Das neue Wahlgesetz.

Naunhof, den 15. Mai 1909.

In einer vom hiesigen Vaterländischen Verein einberufenen Versammlung sprach am Mittwoch abend Herr Dr. Westenberger über das neue Wahlgesetz. Trotz der Wichtigkeit dieses Themas war die Versammlung nur sehr schwach besucht. Es war zu verwundern, daß gerade dieses zeitgemäße Thema, noch dazu so kurz vor der Landtagswahl, so wenig Interesse hervorzurufen vermochte. Der äußerst gewandte Redner ergriff gegen 3/4 9 Uhr das Wort zu seinem 1 1/2 stündigen Vortrage. Er gab in seiner Einleitung einen kurzen Abriß der Geschichte unserer sächsischen Verfassung, ausgehend vom Jahre 1831 als dem Gründungsjahre derselben. Das alte Wahlrecht vom Jahre 1831, das der breiten Masse des Volkes nur sehr geringe Rechte brachte, weil das werktätige Volk nur 5 Sitze in der 2. Kammer hatte, wurde durch ein neues im Jahre 1868 verdrängt. Nach unten zu war dieses jedoch auch noch ziemlich beschränkt, vollends, als sich unser sächsischer Staat in den 70er und 80er Jahren aus einem Ackerbau in einen Industriestaat verwandelte. Dieses Wahlrecht galt bis zum Jahre 1896. In diesem Jahre wurde von seiten der Sozialdemokraten, deren es damals 14 in der 2. Kammer gab, der Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts gestellt. Nun schuf man das bisher giltige, das eigentlich einen Gegenstoß der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie bedeuten sollte, das sich vollständig auf der Steuerleistung aufbaute und noch dazu ein indirektes war, da der Wähler bloß den Wahlmann bestimmen durfte. Dieses Wahlgesetz war ein mit technischen Fehlern behaftetes, reaktionäres Gesetz, das unbedingt einer Verbesserung oder der Abschaffung bedürfte. Mängel waren die Erschwerung des Wahlgeschäftes durch die Wahlmännerwahlen, sowie der Umstand, daß 80% der Wähler in der 3. Klasse zu wählen hatten. Von allen Parteien des Landtags, sowie auch von seiten der Regierung wurde darum auf Aenderung dieses Wahlgesetzes hingearbeitet. Der Sozialdemokrat forderte einfach das für die Reichstagswahl giltige allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht. Die Regierung wollte vor allen Dingen ein liberales Recht schaffen, sogleich aber sollte auch die 2. Kammer vor Ueberfüllung durch die Sozialdemokratie geschützt sein. Der Wahlrechtsentwurf Graf Hohentals schlug vor, die eine Hälfte der 2. Kammer aus dem Volke zu wählen, die andere jedoch aus den Bezirks- und Kommunalverbänden, da deren Mitgliedern doch eine größere Urteilsfähigkeit zuzusprechen sei, als den öffentlichen Fragen fernstehenden Männern. Dieser Entwurf fand jedoch keinen Anklang, und nun war es an der Wahlrechts-Deputation, etwas besseres zu schaffen. Man entschied sich denn für das schon in vielen Staaten gebräuchliche Pluralwahlrecht, das die Stimmen nicht bloß zählt, sondern auch bewertet. Das neue Wahlrecht sieht in der Stimmenbewertung eine Steigerung von einer bis zu vier Stimmen vor und zwar sollte bei der Bewertung den Ausschlag geben: 1) Das Einkommen, 2) die Beamteneigenschaft, 3) die Wahlberechtigung für die Handels- oder Gewerbekammern, 4) der Grundbesitz, 5) die wissenschaftliche Bildung. Ferner soll jedem über 50 Jahre alten Wähler eine Zusatzstimme gewährt werden. Die Stimmenverteilung geschieht in folgender Weise: Jeder Wähler erhält eine Stimme. Zwei Stimmen hat: a) wer mehr als 1600 Mk. Einkommen hat, b) wer Beamteneigenschaft besitzt und 1400 Mk. Einkommen hat, c) wer für die Handels- oder Gewerbekammer wahlberechtigt ist und 1400 Mk. Einkommen hat, d) dessen Grundbesitz 100 Steuereinheiten und der mindestens 1250 Einkommen hat, e) wer seine wissenschaftliche Bildung durch Einj.-Freiwilligen-Zeugnis nachweisen kann. Bei drei Stimmen steigern sich die Summen unter a auf 2 200 Mk., unter b auf 1900 Mk., unter c auf 130 Steuereinheiten, bei vier Stimmen unter a auf 2800 Mk., unter b auf 2300 Mk., unter c auf 160 Steuereinheiten. Das neue Wahlgesetz erfordert durch Aufstellung der Wählerlisten eine große Vorarbeit der einzelnen Gemeindeämter, vermeidet dafür aber auch nach Möglichkeit die Ungerechtigkeit. Alle Wähler haben in Zukunft zu einem einzigen Wahlakte zu erscheinen. Eine große Schwierigkeit lag in der Neueinteilung der Wahlkreise. Hier ist man zu keiner Neugestaltung gekommen, sodaß die Zahl der Wähler in den einzelnen Wahlkreisen auch in Zukunft noch recht ungleich bleiben wird. Dagegen hat man in der Anzahl der Abgeordneten eine Aenderung vorgenommen, indem man sie von 82 auf 93 erhöht hat. Die Großstädte erhalten nun 7 statt 5 Abgeordnete. Ferner bestimmt das neue Wahlgesetz, daß in einem Wahlakte alle Abgeordnete, nicht ein Drittel wie bisher, neugewählt werden. Die bisherigen Abgeordneten sind wieder wählbar. Das Schwergewicht wird hauptsächlich im Mittelstande liegen. Aber auch die Landbevölkerung wird einen gewissen Einfluß behalten, dieser Umstand ist dem konservativen Einflusse zuzuschreiben. Das neue Wahlgesetz, das solange ersehnt worden ist, ist nun giltig, es bedeutet im Vergleich zum alten einen Riesenfortschritt. Nun gilt es aber auch, von ihm Gebrauch zu machen und zwar den ausgibigsten, einen größeren als bisher. Es steht zu erwarten, daß unser sächsisches Volk in Zukunft bei den Landtagswahlen ein regeres Interesse an den Tag legen wird, als es dies in der Vergangenheit getan hat. Welches Bild der neue Landtag zeigen wird, ist kaum vorauszusehen, jedenfalls rechnet die Regierung mit etwa 15 sozialdemokratischen Abgeordneten. Damit endete der Herr Vortragende seine überaus lehrreichen leicht verständlichen fesselnden Ausführungen. Die Anwesenden brachten ihm reichen Beifall dar. Mr.

Zur Steuerreform.

Im Reichstage trat mit großer Bestimmtheit das Gerücht auf, im Einverständnis mit dem Reichskanzler verhandelten die Konservativen mit dem Zentrum über die Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen zum Zustandebringen der Reichsfinanzreform; auch die Reichspartei sei zu den Verhandlungen zugezogen worden. Als Besitzsteuer solle ein Banksatzsteuer in Betracht kommen, für die angeblich schon ein Entwurf des Abg. Frhr. von Gamp vorliege; auch im Reichsschatzamt werde ein solcher Entwurf ausgearbeitet. Ueber die übrigen Ersatzsteuern sei ebenfalls eine Verständigung unter den genannten Parteien angebahnt. Diese Vorlage könnte aber erst im Laufe des Sommers fertiggestellt werden, so daß eine Vertagung des Reichstages bis zum September sich als notwendig erweisen werde. Unter den Ersatzsteuern sollen sich auch einige befinden, die bis jetzt in der Oeffentlichkeit noch nicht genannt worden seien. In den dem Staatssekretär Sydow nahestehenden Kreisen wird angenommen, daß er sich freuen würde, von seinem undankbaren Amte möglichst bald entbunden zu werden.

Mit Bezug auf eine Mitteilung der Barmer Zeitung wird von freisinniger Seite folgendes festgestellt: „Es ist weder zutreffend, daß zwischen Konservativen und Liberalen Verständigungsversuche im Gange sind, noch daß man auf freisinniger Seite zu der Ueberzeugung gekommen ist, die Branntweinliebesgabe müsse einstweilen weiterbestehen. Alle solche Meldungen, wie sie bald in Interessentenkreisen, bald in mangelhaft unterrichteten Blättern auftauchen, sind nichts als haltloses Gerede."

Rundschau.

* Gastwirtekongresse. Die alljährlichen Tagungen der Gastwirteverbände eröffnet diesmal der internationale Hotelbesitzerverein, der seine Generalversammlung vom 9. bis 12. Juni in Harzburg abhält. Vom 14. bis